

Anlage: zum Rundschreiben C4 – 4.3.2.4.2 vom 15. Februar 2023

Verpflichtend zu behandelnde Werke in der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe der im Schuljahr 2023/2024 beginnenden G-Kurse und L-Kurse Latein (Abiturprüfungsjahr 2025)

Lektüreplan Latein für den Abiturjahrgang 2025 –Leistungskurs

(Schuljahre 2023/24 und 2024/25)

Latein, LK: Die Krise der römischen Republik im Spiegel der „*Coniuratio Catilinae*“ Sallusts

1. Synopse				
Etappe	Haupttext	Nebentext	Thematik	
1	Proömium zweisprachig Cat. 4, 3 – 5, 8 (O)		Catilina, eine typische Erscheinung seiner Zeit	
2			Die Erklärung der Krise der römischen Republik und die Ursachen der catilinarischen Verschwörung	
2. 1	Cat. 6 – 9 (Ü)		Ursachen der Größe Roms	
2. 2	Cat. 10 – 12 (O)	Jug. (bl) Jug. 41, 1 – 42, 4 (bis <i>volunt</i>)	Staat und Gesellschaft nach der Zerstörung Karthagos	
2. 3	Cat. 36, 4 – 39, 5 (O)		Die politische und soziale Lage zur Zeit der Aktivitäten Catilinas	
3	Cat. 14,15 (O) Cat. 16 (Ü) Cat. 20 (Ü) (2-4 (O) 20,5-17 (bl) Cat. 21 (Ü) 22 (bl)		Catilinas Wirken bis 64 v. Chr., seine Anhängerschaft und sein „Programm“ im Jahr 64	

<p>4</p>	<p>Cat. 26 – 28 (Zusammenfassung) Cat. 29 (O) Cat. 30 – 31, 3 (Ü) Cat. 31, 4 – 9 (O) Cat. 34, 2 – 35 (bl) Cat. 48,3 – 49 (Zusammenfassung)</p>	<p>Cic. Cat. 4, 14 – 15 (Ü)</p>	<p>Catilinas Wahlniederlagen, der Umsturzversuch und das Krisenmanagement der Regierung</p>	
<p>5</p> <p>5.1</p> <p>5.2</p>	<p>Cat. 51 (Ü/bl/z.T. O) – 52 (Ü/bl/z.T. O) Cat. 53, 2 – 54 (Ü/bl/O)</p> <p>Cat. 55-57 (Zusammenfassung) Cat. 58 (O) Cat. 60 – 61 (Ü/bl/O)</p>		<p>Die Bestrafung der Catilinarier und das Ende Catilinas</p> <p>Die Senatsdebatte über die Bestrafung der Mitverschworenen aus der Sicht der Jahre 42/41 v. Chr.</p> <p>Der Untergang Catilinas</p>	
<p>6</p>			<p>Die spezifischen Merkmale der Krise der römischen Republik</p> <p>Das Geschichtsbild Sallusts - Résumé</p>	

O: Originallektüre – **Ü:** Übersetzungslektüre – **bl:** bilinguale Lektüre

2. Didaktische und methodische Hinweise

Sallust hat die Verschwörung des Catilina als einen begrenzten Konflikt mit weitreichenden Ursachen aufgefasst, mit Merkmalen, die für die Epoche typisch waren, und mit Konsequenzen, die die Episode überdauern haben. Daher soll in der vorliegenden Lektüresequenz das Werk in erster Linie als Quelle für die Geschichte der ausgehenden römischen Republik gelesen werden. Außerdem soll die Monographie als literarisches Kunstwerk gewürdigt werden. Gleichzeitig können an Sallusts Darstellung aber auch die zeitübergreifende Krisenanfälligkeit staatlicher und politischer Systeme und die damit verbundenen Risiken von Machtmissbrauch, Korruption, Propaganda und Manipulation gezeigt werden, die in gewaltsamen politischen Umstürzen münden können.

Der Versuch, Sallusts Aussagen und Urteile zunächst historisch auszuwerten und die Schülerinnen und Schüler anhand dieser Lektüre in die Epoche der Krise der römischen Republik einzuführen, ist ein methodisch anspruchsvoller Interpretationsansatz. Zwischen antiker und moderner Betrachtungsweise treten nämlich bedeutende Diskrepanzen zutage. Sie betreffen einzelne Detailaussagen des Autors, das Urteil über die Bedeutung der Catilinarischen Verschwörung insgesamt und auch die spezifische Sichtweise Sallusts, die man als dessen moralisches Geschichtsbild bezeichnet. Diese Diskrepanzen sind einerseits Folge der veränderten Qualität unseres Standpunktes, der auf unserer Kenntnis der weiteren historischen Entwicklung beruht. Außerdem hat die Historiographie Aussagen Sallusts, die aus verschiedenen Gründen einseitig oder fehlerhaft sind, ergänzt und berichtigt. Daher darf die Lektüre sich nicht mit dem Erfassen der Sichtweise Sallusts begnügen. Vielmehr müssen Sallusts Erfahrungen, Wirklichkeitsdeutungen und Personenzeichnungen abgegrenzt werden gegen solche, die auf breiterer Quellengrundlage stehen. Da jedoch die Schülerinnen und Schüler mit einer ständigen und gleichmäßigen Parallelführung der modernen Historiographie überfordert wären, sollte die Lehrkraft Schwerpunkte setzen (z. B. bei der Behandlung der historischen Entwicklung Roms oder der Senatsdebatte über die Bestrafung der Catilinarier).

Die thematische Ausrichtung der Lektüre hat einige didaktisch-methodische Konsequenzen:

- Neben Textstellen aus der *Coniuratio Catilinae* werden Paralleltexte herangezogen, um verschiedene Perspektiven aufzuzeigen (vgl. Etappe 4).

In Etappe 2 hält sich das Textarrangement nicht an die Anordnung im Werk selbst, um die Entwicklung aus Sallusts Blickwinkel des historischen Dekadenzmodells heraus nachvollziehbar zu machen.

- Wie bei jeder Auswahllektüre muss die Einheit des Werkes im Blick behalten werden. Ohne die Kenntnis der historischen Ereignisse lässt sich der kontextbezogene Stellenwert der Reden und Exkurse, welche die Hintergründe und Triebkräfte dieser Ereignisse interpretieren wollen, nicht adäquat erfassen. Das Verständnis der Exkurse setzt die Kenntnis der geschichtlichen Sachverhalte voraus. Hier finden die bilinguale Lektüre und die Übersetzungslektüre zur Bewältigung größerer Textpartien ihre didaktische Rechtfertigung. Die Berücksichtigung des Gesamtwerkes ermöglicht zugleich einen Einblick in das Wesen antiker Geschichtsschreibung, die sich als ein literarisches Kunstwerk versteht und dem Autor entsprechende Freiheit im Umgang mit den historischen Fakten gewährt. Eine Abgrenzung vom heutigen Verständnis wissenschaftlicher Historiographie ist hierbei unerlässlich.
- Das Referat bzw. der Lehrervortrag ist aus zwei Gründen als Unterrichtsform in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich:

- Die Kursteilnehmer müssen sich zum Verstehen und Beurteilen von Sallusts Aussagen unverzichtbare Kenntnisse jener Sachverhalte verschaffen, die der Autor bei seinen zeitgenössischen Lesern als bekannt voraussetzen konnte.
- Referate ermöglichen die Orientierung darüber, wie sich die Sachverhalte und Probleme aus der Sicht der modernen Fachwissenschaft darstellen. Nur so lässt sich Sallusts Sicht historisch-gesellschaftlicher Themen relativieren.
- In der abschließenden 6. Etappe ist keine Lektüre geplant. Hier können Referate und/oder die Lektüre moderner historischer Darstellung zum Einsatz kommen. Wichtige Einzelbeobachtungen aus der Lektüre sollen zu einer Gesamtbeurteilung der in Auflösung begriffenen römischen Republik zusammengefasst werden. Die Vorbereitung dieser 6. Etappe ist bei der vorangehenden Lektüre stets zu bedenken.

Der Umfang der Originallektüre ist durch verschiedene angegebene alternative Lektüreformen (BL; ÜL, Lektüre in Zusammenfassung bzw. kursorisch) bewusst offen gestaltet und gibt der Lehrkraft die Möglichkeit, die Menge der Originallektüre passgenau auf den jeweiligen Kurs abzustimmen. Sollte ein Kurs ein größeres Pensum an Originallektüre bewältigen, so ist dies nach eigener Schwerpunktsetzung jederzeit möglich.

3. Lehrplanspezifische Kompetenzen

3.1 Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Begriffe des politischen und gesellschaftlichen Lebens der Römer beschreiben (*plebs, populus, magistratus, senatus, nobilitas, homo novus, potestas, factio, partes, virtus, dignitas, libertas, auctoritas, fides, concordia, aequitas, beneficia, ius, clementia, iustitia, pietas* u. a.), kontextgemäß wiedergeben und erklären,
- wichtige Begriffe menschlicher Charaktereigenschaften (*avaritia, ambitio, mores, modestia, labor, pudor, magnitudo animi* u. a.) erläutern,
- wichtige Stilmerkmale der Sprache Sallusts benennen (insbesondere *brevitas, inconcinnitas, Archaismen, ...*).

3.2 Textkompetenz / Literaturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau der *Coniuratio Catilinae* skizzieren,
- verschiedene Darstellungsmittel in der historischen Monographie (Rede, Brief, Personencharakterisierung, Exkurs) nennen,
- die Funktion der Exkurse und Reden in Sallusts „*Coniuratio Catilinae*“ erklären,
- wesentliche literarisch-künstlerische Merkmale der antiken Historiographie angeben (künstlerische Gestaltung statt genauer und vollständiger Darstellung der Fakten; fiktive [fingierte] Reden; Dramatisierung durch Eingriff in die Chronologie),
- die Wirkungsabsicht der stilistischen und kompositorischen Gestaltung (Intention des Autors) erläutern.

3.3 Antike Kultur / Interkultureller Dialog

Die Schülerinnen und Schüler können

- die innere und äußere Entwicklung des römischen Staates im Überblick darstellen (von den Anfängen der Republik bis zur Schlacht von Actium),
- die politische, soziale und ökonomische Entwicklung im Zeitalter der Krise der römischen Republik (133-31 v. Chr.) anhand wichtiger Daten und Fakten darstellen,
- den Verlauf der Catilinarischen Verschwörung im Überblick darstellen,
- die unterschiedlichen Motive der Personen und Gruppierungen im Rahmen der Verschwörung (insbesondere der Anhängerschaft Catilinas) herausarbeiten,
- Grundzüge des Staatsrechts und gesellschaftlicher Phänomene (SCU, Magistratur, Senat, Volksversammlungen) der römischen Republik beschreiben,
- den Aufstieg Roms zur Großmacht aus der Sicht Sallusts beschreiben / darstellen,
- Sallusts pessimistische Analyse des Niedergangs der römischen Geschichte, der Entstehung und des Wirkens innenpolitischer Parteien und der politischen und sozialen Verhältnisse der nachsullanischen Epoche nachvollziehen und beurteilen (z. B. *avaritia, ambitio, fortuna*,...),
- die Person des Catilina nach der Zeichnung Sallusts charakterisieren und mit den historisch gesicherten biographischen Fakten vergleichen,
- Catilinas Handeln mit dem anderer Politiker vergleichen und ihn dadurch beurteilen,
- den Menschen (neben seinen individuellen Voraussetzungen) als ein Produkt seiner politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit begreifen,
- das Bild, das Sallust von Caesar und Cato zeichnet (Charakter, ‚Programm‘, Motive), wiedergeben und zu der mit diesem Charakterporträt beabsichtigten historischen Aussage in Bezug setzen,
- Argumente für und gegen die Todesstrafe (aus dem historischen Kontext und aus heutiger Sicht) herausarbeiten und bewerten,
- Sallusts Maßstäbe kritisch beurteilen (z.B. der Aspekt, dass die ‚moralische‘ Geschichtsschreibung durch Verabsolutierung eines Gesichtspunktes die Gefahr der Wirklichkeitsfälschung in sich birgt, z.B. ‚Sittenverfall‘),
- den ständigen Wandel von Grundwerten und sozialen Verhaltensweisen diskutieren,
- die Beeinflussbarkeit durch Schlagwörter und den parteiischen Gebrauch politischer Sprache, Propaganda und Meinungsmanipulation erörtern.

Die Schülerinnen und Schüler werden dafür sensibilisiert,

- dass Analyse und Beurteilung historischer Ereignisse durch die Perspektive des Betrachters geprägt sind und dass es daher zu divergierenden Deutungen derselben Sachverhalte kommen kann,
- dass Sallust die Krise des römischen Staates vom Standpunkt eines Betrachters analysiert, der in die Krise selbst eingebunden ist,
- dass der moderne Historiker diese Krise als abgeschlossenes Exemplum einer Übergangszeit im politisch-gesellschaftlichen Bereich aus der Distanz und somit *ex eventu* betrachten kann,
- die Wirkung der Gruppensolidarität im politisch-gesellschaftlichen Leben zu

erkennen,

- gewaltsame politische Systemveränderungen kritisch zu hinterfragen
- dass Politiker im Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit und politischer Opportunität (*avaritia*, *ambitio*, Gefahr der Korruption und des Machtmissbrauchs) handeln,
- den Missbrauch des Gemeinwohlgedankens für eigene Machtinteressen zu erkennen,
- die Bedeutung der Tradition für die politisch-soziale Orientierung (*mos maiorum*) zu begreifen,
- dass menschliche Eigenschaften und Verhaltensweisen ambivalent in Erscheinung treten können (z.B.: *cupido gloriae* – *ambitio*, Grundsatztreue – Starrsinn Catos, Großzügigkeit – fehlende Grundsatztreue Caesars).

4. Literatur

zu Sallust:

Schulausgaben:

J. Blänsdorf / E. Lederbogen: C. Sallustius Crispus. Coniuratio Catilinae. Text mit Worterklärungen und Sacherläuterungen (Altsprachliche Texte, Rote Reihe). Stuttgart (Klett) 2001

Gerth, S. / Kuhlmann, P.: Sallust. Coniuratio Catilinae (Classica Bd. 5). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2019.

Dies.: Sallust. Coniuratio Catilinae – Lehrerband. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2014.

H.-J. Glücklich: Sallust. Catilinae coniuratio. Die Verschwörung Catilinas (Exempla Bd. 20). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001.

Ders.: Sallusts „Catilinae coniuratio“ im Unterricht (Consilia Bd. 20). Göttingen 2005.

P.Grau / F. Maier: Sallust, Catilinarische Verschwörung. Nacht über Rom. Bamberg (Buchner) 2006. (enthält nicht alle im Lehrplan vorgesehenen Texte).

Dies.: Sallust, Catilinarische Verschwörung. Nacht über Rom. Lehrerkommentar. Bamberg (Buchner) 2006.

W. Wehlen: Sallust. De coniuratione Catilinae. Kommentar Bamberg (Buchner) 2006. (Kommentar zur ratio-Reihe. Textausgabe nicht mehr lieferbar)

Übersetzungen:

Sallust. Werke, lat.-dt. Einzel., übers. und komm. von Thorsten Burkard. Darmstadt 2010. (Edition Antike)

Sallust. De coniuratione Catilinae. Die Verschwörung des Catilina (Lat. und Dt.), übers. von K. Büchner. Stuttgart (Reclam) 1986.

Wissenschaftliche Kommentare:

D. Flach: Sallust. De Catilinae coniuratione / Catilinas Verschwörung. Stuttgart 2007.

K. Vretska, C. Sallustius Crispus De Catilinae coniuratione. Kommentar, 2 Bde.

Heidelberg 1976.

Forschungsbericht:

C. Neumeister: Neue Tendenzen und Ergebnisse der Sallustforschung (1961-1981).
Gymnasium 93, 1986, 51-68.

Sekundärliteratur:

M. von Albrecht: Meister römischer Prosa von Cato bis Apuleius – Interpretationen.
Heidelberg 1971, 90-109.

G. Alföldy: Römische Sozialgeschichte. Wiesbaden ³1984.

Th. Baier (2008): Caesar in Sallusts Bellum Catilinae. In: Rolf Kussl (Hrsg.): Lateinische
Lektüre in der Mittelstufe. Speyer 2008 (Dialog Schule – Wissenschaft 42), 79-102.

C. Becker: Sallust. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt I 3, 1973, 720-754.

J. Bleicken: Geschichte der römischen Republik. München ²1982.

Ders.: Die Verfassung der römischen Republik. Paderborn (UTB) ⁴1985.

K. Bringmann: Geschichte der römischen Republik. Von den Anfängen bis Augustus,
München ³2017.

K. Büchner: Sallust. Heidelberg ²1982.

Ders.: Sallustinterpretationen. Stuttgart 1967.

K. Christ: Römische Geschichte. Einführung, Quellenkunde, Bibliographie. Darmstadt
1980.

H. Drexler: Die Catilinarische Verschwörung: Ein Quellenheft. Darmstadt ²1989

M. Fuhrmann: Sallusts „Catilina“ als historische Schrift im Unterricht. In: AU 22/2 1979,
43-51.

F. Fehrl: Cato Uticensis. Darmstadt 1983.

H. Gugel: Sallusts Coniuratio Catilinae – ein curriculares Unterrichtsmodell. In: Anregung
19, 1973, 20-30.

A. Heuß: Römische Geschichte. Braunschweig ⁵1983/Paderborn (Schöningh) 2007.

M. Jehne: Cäsar. München ⁴2008.

K. Karl, Die Reden Caesars und Catos in Sallusts "Catilinae Coniuratio". In: Anregung 34,
1988, 156-164.

A. Klinz: Sallust als Schulautor. Didaktische Hinweise – Interpretationsbeispiele (Auxilia
Bd. 11). Bamberg (Buchner) 1985.

W. Kroll: Die Sprache des Sallust. Glotta 15, 1927, 280-305.

F. Maier: Sallusts „Catilinarische Verschwörung“ als Denkmodell. Ein Beispiel für
„Politische Erziehung im Lateinunterricht“. In: Anregung 26, 1980, 81-91. (zu Cat. 5.9,
6.7, 9, 13.5).

Chr. Meier: Caesar. München ²1982. (auch als Taschenbuch 2018).

Chr. Neumeister: Die Geschichtsauffassung Sallusts im „Catilina“ und ihre Behandlung in
der Sekundarstufe II. Frankfurt/Berlin/München 1983.

H. Offermann: Sallust in der Schule. Gedanken zur Vermittlung seiner Schrift über die

Verschwörung Catilinas. In: *Anregung* 43, 1997, 295-313.

V. Pöschl (Hrsg): *Sallust*. Darmstadt 1981.

S. Schmal: *Sallust*. Hildesheim 2001 (grundlegende Einführung).

M. Sommer: *Römische Geschichte. Von den Anfängen bis zum Untergang*. Stuttgart 2021.

R. Syme: *Die römische Revolution. Machtkämpfe im antiken Rom*. Stuttgart 2019.

Ders.: *Sallust*. Darmstadt (WBG) 1975.

J. von Ungern-Sternberg: *Catilina*. In: *Der Neue Pauly (DNP)*, Bd. 2. Stuttgart 1997, Sp. 1029-1031.

M. Wenzel: *Zwei Texte – ein Menschenbild? Vergleichendes Interpretieren im Horizont der Schüler bei der Lektüre von Sallusts ‚Catilina‘*. In: *AU* 40/3, 1997, 65-68.

Historischer Roman:

R. Harris, *Titan*, München 2009.

fakultative Inhalte

Behandlung der Nebentexte, Referate, Gruppenarbeiten

mögliche Referatthemen:

- Sallust, Leben und Werk
- Diktatur Sullas
- Werdegang Catilinas bis Sommer 63 v. Chr.
- Vorbereitungen in Rom, Etrurien, Picenum und Apulien
- Gegenmaßnahmen Ciceros und des Senats
- ggf. Rededuell Caesar - Cato
- Geschichtsbild Sallusts
- Institutionen der römischen Republik

Handreichungen

Etappe 1

- Catilina ist Patrizier, kommt aus verarmten Verhältnissen, besitzt die für öffentliches Wirken nötigen Fähigkeiten und strebt nach der Alleinherrschaft.
- Die Darstellung beginnt mit der Erwähnung seiner Herkunft und seiner Jugend (Marius-Sulla-Zeit), fasst dann seine Eigenschaften zusammen und schließt seine weitere Entwicklung in der nachsullanischen Zeit an.
- Die Hauptperson wird – im Unterschied zur modernen wissenschaftlichen Biographie – mit einer negativen Beurteilung eingeführt: aufgrund seines schlechten,

verbrecherischen Charakters und der *corrupti civitatis mores* seiner Zeit verläuft Catilinas Entwicklung konsequent hin zum Putschisten. Die Konzentration auf diesen Gesichtspunkt erreicht Sallust mit der Reduktion des Charakterbildes auf wenige Wesenszüge (Energie, ambivalente geistige Fähigkeiten, schlechter Charakter, Machtgier) und durch Verzicht auf viele biographische Detailangaben (die z.T. in der Monographie an späterer Stelle genannt werden).

- Catilina wird von Sallust als Typus und Symptom einer Krisenzeit gesehen. Damit wird eine Aussage über Wechselbeziehungen zwischen individuellen Anlagen und Umwelt gemacht.
- Die Kennzeichnung der Zeit, in der Catilina seine Aktivitäten entfaltet, bezeugt ein zeitgeschichtliches Krisenbewusstsein des Autors.

Etappe 2.1

- Sallust gibt keinen Abriss der römischen Geschichte (Bemerkungen über die innen- bzw. außenpolitische Entwicklung werden nur sporadisch gemacht), sondern konzentriert seine Darstellung auf die Triebkräfte der historischen Entwicklung. Er begründet den Aufstieg Roms mit den moralischen Qualitäten der Römer.
- Die politischen und gesellschaftlichen Wert- und Verhaltensnormen werden in Kernbegriffen beschrieben:

Virtus ist die tätige Bewährung des *nobilis* im Staat (*labor, industria*) und Rechtschaffenheit (*aequitas*) in einem; der Begriff zeigt die typisch römische Verbindung von Macht und Recht. *Fides* und *beneficia* gegenüber den Bundesgenossen und der Klientel sowie *clementia* (*ignoscere* cap. 9,5) sind Belege für die aristokratisch-patriarchalische Färbung der politischen und sozialen Ethik. Die moralische Dimension dieser Begriffe zeigt, dass Macht als sittliche Aufgabe empfunden wurde und dass der Römer zwischen erzwingbarem Rechtsanspruch und moralischer Verpflichtung nicht deutlich unterschied. Aus der Staatsgesinnung erklärt sich z.T. auch das enorme Ruhmesstreben; bei dem Ehrgeiz war das Vorbild der Ahnen verpflichtend; zugleich war die darin zum Ausdruck kommende Anspruchsfülle der Führungsschicht an das Gemeinwesen gebunden.

- Sallust stellt die intakte, die gesamte Gesellschaft bindende Gruppenmoral, welche die Entstehung von Gesellschaft und vor allem deren Funktionieren erklärt, in den Vordergrund. Die Verfassung der *res publica* ist für ihn insoweit eine Ursache der Größe Roms, als sie den äußeren Rahmen für die Entfaltung der Staatsgesinnung und die Bewährung der *mores* darstellt.
- Sallust idealisiert das Bild vom frühen Rom. Relativiert wird diese Idealisierung jedoch durch das Menschenbild des Autors (menschliches Streben als Triebkraft der historischen Entwicklung) und den Blick auf die ständige Gefährdung des wachsenden Gemeinwesens (Herrschaftsentartung der Könige mit der Folge der Verfassungsänderung).
- Dass Roms Größe auf den *mores* beruht, ist eine römische Grundüberzeugung (vgl. frg. 500 V des Ennius: *Moribus antiquis res stat Romana virisque.*), die nicht ohne Realitätsgehalt ist: die durch die Tradition (*mos maiorum*) gutgeheißene und verbürgte innere Geschlossenheit der Senatsaristokratie ist für Roms Erfolg von erheblicher Bedeutung gewesen. Sallusts Erklärung mit ständig vorhandenen moralischen Kräften des Römertums ist jedoch einseitig; erst die Wechselbeziehung zwischen historischer Situation und menschlicher Reaktion zeigt, in welcher Weise die Werte zum Tragen kamen bzw. jeweils interpretiert wurden. Für eine umfassende Erklärung der Erfolge Roms müssen auch die innere Struktur der

römischen Gesellschaft und die verfassungsrechtliche Tradition herangezogen werden.

- Sallust konstatiert im Vergleich zu der athenischen Historiographie ein Defizit römischer Geschichtsschreibung. Seine Darstellung der Verschwörung leistet einen Beitrag zum Ausgleich dieses Missverhältnisses und ist zugleich Ausdruck seines Ruhmesstrebens.

Etappe 2.2

- Nach Sallusts Geschichtsbild bedeutet die Erringung der „Weltherrschaft“ (d.h. Wegfall der äußeren Bedrohung, gesicherte Herrschaft, gesicherter Friede) den Beginn des inneren Verfallsprozesses.
- Die Zerstörung Karthagos ist für Sallust das in diesem Sinne epochale Ereignis und ist zugleich letztes Glied in einer Kette von Ereignissen, die alle auf dasselbe Ziel zulaufen. In Wirklichkeit hatte das Jahr 146 v. Chr. nicht diese Bedeutung für die innere Entwicklung Roms, da Karthago damals nicht mehr imstande war, den für Rom heilsamen *metus hostilis* zu erhalten. Das Ereignis war spektakulär und insofern als Merkdatum geeignet. Seine Wahl belegt, dass Sallust die Überzeugung von einer einheitlichen Krisenepoche hatte.
- Die Missstände der Krisenzeit werden im Catilina-Exkurs auf *avaritia*, *ambitio* und *luxuria* zurückgeführt. Die Herrschaft Sullas (Bürgerkrieg, Proskription, Alleinherrschaft) führt zur Verschärfung der Krise.
- Neben der rationalen Erklärung der Verfallsepoche (Umschlag des bisher auf Selbstbehauptung zielenden Strebens durch Änderung der Verhältnisse) beruft sich Sallust auf das Wirken von *fortuna-Tyche*. Der Text lässt die Deutung zu, dass *fortuna* (= blinder Zufall) als Folge des Sittenverfalls die Oberhand gewinnt.
- Im Parteienexkurs des Jugurtha wird die Krise der Republik als eine Kette von Parteienkämpfen gedeutet, die im Wegfall des *metus hostilis* nach 146 v. Chr. ihren Ursprung haben: Träger der Auseinandersetzung sind *nobilitas* und *populus/plebs*; früher haben *senatus* und *populus* in gutem Einvernehmen den Staat geleitet; die Schuld am ‚Sündenfall‘ hat die *nobilitas*, die durch ihre Habgier die Parteienkämpfe ausgelöst hat; das Volk nimmt die Interessen der *res publica* besser wahr.
- Sallusts Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände und der *avaritia* der Nobilität vor 133 v. Chr. ist überzeichnet, insofern der Autor Gewalttätigkeit beim Einziehen von Bauernhöfen und gewaltsame Vertreibung der Kleinbauern – Erscheinungen, wie sie in sullanischer Zeit üblich waren – als Normalfall hinstellt.
- *Nobilitas* und *senatus* sind begrifflich zu unterscheiden; der Begriff *nobilitas* bezeichnet die führenden Männer im Senat, die in einer gehässigeren Sprache *pauci* bzw. *factio* genannt werden.
- Das politische Leben der späteren Republik war nicht von Parteien im modernen (parlamentarischen) Sinn geprägt. Für Sallust gibt es keine festgefügte Populärpartei; er vermeidet den Begriff *populares* in seiner politischen Bedeutung.
- Man könnte aus Sallusts Darstellung den Eindruck gewinnen, als seien die Parteienkämpfe als Auseinandersetzung einer oligarchischen (*senatus / nobilitas*) und einer demokratischen (*populus/plebs*) Richtung zu verstehen. Im republikanischen Rom wird die Politik jedoch zu allen Zeiten vom Senatsadel geprägt. Da nicht so sehr der Zugang zum Senat als vielmehr zum Konsulat eifersüchtig kontrolliert wird, konzentriert die Nobilität so viel *dignitas* auf ihrer Seite,

dass sie in fast allen Fällen im Senat die bestimmende Mehrheit besitzt.

- In der späten Republik gibt es zwei Quellen der Macht, deren sich die *nobiles* bedienen können: *libertas populi* und *auctoritas senatus* (bzw. *dignitas nobilitatis*).
- In einem einzigartigen Prozess der Disziplinierung hat man es im Rom der frühen Republik verstanden, die Anspruchsfülle der Adligen an die Interessen der *res publica* zu binden. Es kommt nicht zu tiefergreifenden Parteiungen innerhalb des Adels. Das Verhältnis Volk – Adel ist zwar nicht immer harmonisch, doch kommt es stets zum Ausgleich unter der einen Voraussetzung der selbstverständlichen Überlegenheit des Adels. Solange die Gesamtheit des Adels in sich solidarisch ist, ist sie allen Krisen gewachsen, die das *dignitas*-Streben mit sich bringt. Je weiter aber der römische Herrschaftsbereich sich entfaltet, umso stärker werden die Versuchungen eines Machtmissbrauchs. Unter diesen Bedingungen sind hergebrachter Lebensstil, Solidarität und Homogenität des Senatsadels kaum mehr aufrechtzuerhalten. Die *dignitas* wird zu einem Gegenstand zügelloser Begierde.
- Im Gesellschaftsbereich ist die Krise das Resultat einer Ungleichbehandlung: die Nobilität verschärft mit ihrer Monopolisierung von Ämtern, Provinzen und Triumphen die Oligarchie. Es zeigt sich, dass hinter der Fassade von Gesetz und Verfassung *factiones* operieren, dass die traditionellen Wahlprüche der *nobilitas* übertrieben und pervertiert werden. Der Bauernstand ist bedroht durch den Militärdienst und bildet nach Vertreibung die Keimzelle der in gleicher Weise politisch brisanten Stadt- und Landarmut. Neben und unter dem Senat bildet sich mit dem Ritterstand eine Bourgeoisie, die zwar im Wesentlichen unpolitisch ist, jedoch bei Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen politische Konflikte heraufbeschwört.
- Zu den Selbstverständlichkeiten, an die das Funktionieren der gewachsenen römischen Verfassung gebunden ist, gehört das ungeklärte Verhältnis zwischen Senat und Volksversammlung. Die umfassende Kompetenz der Volksversammlung bedeutet lange Zeit nichts als eine gewisse Einschränkung des Senats. Sobald Kräfte im weiteren Umfang die Kompetenz der Volksversammlung in Anspruch nehmen, gerät die Verfassung aus dem Gleichgewicht. In den politischen Kämpfen wird neben *dignitas* auch *libertas* zum Schlagwort.
- Die *libertas* der Römer verwirklicht sich in einer vernunftgemäßen, freiwilligen Akzeptanz der Ordnung durch die Bürger; sie verlangt Unterordnung unter die *auctoritas* derer, die zur Führung berufen sind. In der späten Republik wird der *libertas* – Begriff zunehmend anfällig für Manipulation, Demagogie und politischen Betrug.
- Sallust reduziert den komplizierten Prozess der sich auflösenden Republik in seiner Erklärung auf ein einfaches Dekadenzschema. Dass er den moralischen Verfall (v.a. im Jugurtha-Exkurs) an der inneren Verfassung der Aristokratie konstatiert, entspricht insofern römischer Wirklichkeit, als die Krise der Republik in erheblichem Maße in der fehlenden Integrationsbereitschaft der Führungsschicht besteht. Diese verkürzt er jedoch unangemessen auf das moralische Problem des ‚Sittenverfalls‘ und beschreibt damit eher Symptom als Ursache der Krisenzeit. Die Rückführung des Sittenverfalls auf die gesicherte Weltherrschaft spiegelt das Bewusstsein wider von der Beziehung zwischen äußerer Ausdehnung und innerer Krise, ersetzt aber keine Analyse der seit dem 2. Jh. v. Chr. geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die alten Normen nicht mehr richtungsweisend sein konnten. Dass das römische Reich von außen nicht mehr bedroht werden konnte, ist eine der Bedingungen, unter denen die Krise der Republik sich entwickelte und eskalierte, erklärt sie aber nicht eigentlich.

Etappe 2.3

- Der Exkurs stellt Catilina und seinen Umsturzversuch in den Zusammenhang der nachsullanischen Epoche, in der der moralische und politische Zustand des römischen Volkes sich in unaufhaltsamem Niedergang befindet (*ambitio* und *avaritia* fehlen als Begriffe, werden aber beschrieben). Die politischen und sozialen Verhältnisse zur Zeit der Verschwörung werden als Erklärung für die Gefährlichkeit der Krise dargestellt.
- Kennzeichnend für den Krisenzustand ist der Kampf von Gruppen und einzelnen Politikern um Macht und Reichtum. Anders als im ersten Catilina-Exkurs analysiert Sallust Bedingungen und Motive einzelner Gruppen, Nutznießern wie Opfern des sullanischen Regimes (37,1-10: *cuncta plebes*, stark differenziert: *urbana plebes*, *liberi proscriptorum*, einzelne populare Politiker). Im zweiten Teil des Exkurses (37,11-39,3) stellt Sallust kurz die innenpolitischen Machtkämpfe von 70-63 v. Chr. als Auswirkung dieser sozialen Entwicklung dar: als Kontrahenten treten neben den „Parteien“ *plebs/populus* – *nobilitas/senatus* machtvolle Einzelpersonlichkeiten in den Vordergrund; keine Seite zeigt Mäßigung.
- Die *plebs* wird in dieser Passage negativer beurteilt als im Jugurtha-Exkurs. Die Schilderung lässt sie einerseits als sozial-revolutionäre Bedrohung der römischen Gesellschaft erscheinen, vor allem wenn man ihre numerische Stärke bedenkt (z. Zt. Caesars waren ca. 32000 Familien Empfänger öffentlichen Getreides). Andererseits ist sie ohne Dynamik und Initiative und manipulierbar. Heterogene Zusammensetzung, Effekte der Zufriedenheit durch Versorgung und Vergnügungen, eindeutige Machtposition von Rittern und Senat verhindern, dass von der *plebs* eine verändernde Kraft ausgeht. Jedoch liegt in ihr der Stoff für Unruhen bereit.
- Im Bereich der Ämter geht die revolutionäre Dynamik vom Volkstribunat aus. Die Taktik der Popularen hat klar gemacht, dass die Funktionen des Volkstribunates gegenüber den anderen Autoritäten nicht scharf abgegrenzt sind. Der Gebrauch dieser Machtposition als Waffe im Interesse von Reformen oder politischem Ehrgeiz wird zum Kennzeichen populärer Politik.
- Nachdem Pompeius und Crassus die Macht des Volkstribunates wiederhergestellt haben, verdeckt das Handeln der Politiker, ob sie populare oder optimatische Politik betreiben, ihr persönliches Machtstreben. Während in Revolutionen oft politische Heuchelei demaskiert wird, verhindert die Struktur der römischen Politik eher eine Aufdeckung der Machenschaften. Für Zeitgenossen wie Sallust ist offenbar nicht mehr zu sehen, dass es den Machthabern auch um sachbezogene, überpersonale politische Ziele geht (Cat. 38,3; vgl. Jug. 41-42).
- Die Vergabe der weitreichenden Sonderkommandos an Pompeius gegen die Seeräuber und gegen Mithridates ist ein Beleg für die Überforderung eines Systems bei der Bewältigung der Aufgaben eines weltweiten Herrschaftsbereichs und gleichzeitig für die auf außenpolitischer Aktivität beruhende Militarisierung der Krisenzeit seit Sulla.
- Während der Abwesenheit des Pompeius verfestigt sich in Rom erneut die Herrschaft der nachsullanischen Oligarchie. Rechtsprozesse sind zunehmend Artikulationsformen zum Austragen politischer Machtkämpfe. Hinter Rechtsfragen stehen Fragen nach Macht und Herrschaft.
- Wie die anderen Exkurse zeigt auch dieser Exkurs, dass Sallust gegen die *nobilitas* eingestellt ist, aber doch nicht mit ganzem Herzen auf der Seite ihrer Gegner steht (37,10. 38,3).

Etappe 3

- Die Ursache für Catilinas Sammlung einer Gefolgschaft führt der Autor auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Lage in Rom, auf die moralische Verdorbenheit der Kameraden und auf die Ausstrahlungskraft Catilinas vor allem auf junge Leute zurück.
- Sallust gibt eine detaillierte Analyse der Anhängerschaft Catilinas (Herkunft, Motive, Erwartungen): Sullas Restauration hat unter Opfern und Nutznießern seiner Herrschaft eine Unzufriedenheit ausgelöst, die ihnen eine Umverteilung von Macht und Vermögen erstrebenswert erscheinen ließ.
- In Rom lassen sich nach 66 v. Chr. drei politische Gruppen ausmachen: die Gefolgschaft des Pompeius, die Anhänger des alten Regimes und die Leute um Crassus. Die Grenzen zwischen den Gruppen sind fließend. Die trotz Sallusts Zurückhaltung bestens verbürgte Mitwisserschaft des Crassus zeigt, dass Catilina, nachdem er seine Verbindungen mit den Optimaten gelockert hatte, zu Crassus gestoßen ist, der, um seine Machtposition neu zu begründen, in dieser Zeit Unzufriedene aller Art um sich scharte. In Catilina finden diese Leute nun ihren Führer.
- Aufgrund dieser Machtgruppierung und der Tatsache, dass auch unter den *nobiles* noch Befürworter seiner Kandidatur sind, ist Catilinas Bewerbung im Jahr 64 sehr aussichtsreich.
- In der Rede zeichnet Catilina in demagogischer Weise die schrankenlose, aber in sich faule Machtfülle der Oligarchen und die unerträgliche Situation der „Guten“ und „Tüchtigen“, die er mit dem „Volk“, den Entrechteten und den Opfern des Systems identifiziert.
- Dabei bedient er sich des Begriffes *libertas* in parteiischer Auslegung: Freiheit von der *potentia paucorum*; Werte wie *virtus* und *fides* nimmt er für die eigene Seite in Anspruch.
- Auf Drängen seiner Anhänger hin konkretisiert Catilina die politischen Erwartungen: Schuldenerlass, Ächtung der Reichen, Ämter, Priesterstellen, Beute. Die Angaben zeigen deutlich, dass keinerlei Systemveränderung intendiert wird, sondern dass es um den Anteil der Macht und den Gewinnen aus dem Imperium geht. Insofern ist das Programm nicht revolutionär; Catilina ist kein Politiker vom Rang der Gracchen.
- Mit der Forderung nach Schuldenerlass steht Catilina einerseits in der Tradition der 80er Jahre, andererseits begibt er sich in eine extreme Außenseiterrolle. Denn das Privateigentum römischer Bürger ist außer in den Zeiten des Bürgerkrieges niemals angetastet worden, und jeder Versuch, es doch zu tun, hat mächtige Widerstände ausgelöst.
- Es besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Plan Catilinas, Macht und Reichtum auf gewaltsame Weise zu usurpieren, und seiner legalen Konsulatsbewerbung. Das vorgeführte Programm ist mehr als ein Wahlprogramm, in Zielsetzung, Inhalt und Methode also für den Zeitpunkt der Wahlperiode anachronistisch. Solange ein Kandidat begründete Aussicht auf das Konsulat hat, redet er nicht von Umsturz und diktatorischer Machtausübung.
- Sallust stellt eine Verschwörung des Jahres 64 dar, die es in Wahrheit nicht gegeben hat, und datiert die umstürzlerische Aktivität Catilinas vor. Er leitet die Aktion Catilinas aus dessen Charakter sowie den Verhältnissen der nachsullanischen Epoche ab. Dabei unterstellt er dem Anhänger Sullas, nach Sullas Alleinherrschaft den Plan gefasst zu haben, die alleinige Macht im Staat zu erobern (cap. 5,6). Dieses Urteil, das *ex eventu* Catilinas Absicht deutet, lässt sich kaum vereinbaren mit der Tatsache, dass Catilina viermal versucht hat, das Konsulat auf legalem Weg zu erreichen, und dass er erst nach der Niederlage von 63 den Putschversuch unternommen hat. Für die Vordatierung der umstürzlerischen Aktivitäten Catilinas

und die entsprechende Anordnung des Geschehensablaufs konnte Sallust zurückgreifen auf die Gerüchte und Unterstellungen, die in Rom seit 65 über Catilina in Umlauf waren. Die Tatsache, dass nach dem unterstellten Entschluss zum Umsturz (nach 79) dessen Ausführung ab 66/65 noch ca. 12 Jahre auf sich warten ließ, erklärt Sallust mit dem Hinweis auf die erst im Jahre 66 eingetretene günstige Lage (cap. 16,4-5).

Etappe 4

- Catilina empfindet das Taktieren seines Gönners Crassus nach der Niederlage von 64 als unerträglich, ebenso den Gegensatz zwischen seiner eigenen Zielsetzung und der politischen Lage. Die schwindenden Chancen im Wahlkampf des Jahres 63 und vollends seine Wahlniederlage bewirken den endgültigen Entschluss zum Staatsstreich. Dies entspricht dem historischen Sachverhalt, steht aber im Widerspruch zu Sallusts Auffassung, derzufolge Catilina schon im Herbst 64 umstürzlerisch agiert hat. Von Aktionen Catilinas in der Zeit vom Herbst 64 bis zum Sommer 63 berichtet Sallust nichts.
- Sallust datiert in seinem Ereignisbericht die Versammlung im Hause des Laeca und den Mordanschlag auf Cicero vor. Damit zerstört er den überlieferten Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen einerseits und der Senatssitzung vom 8.11. und dem Aufbruch Catilinas andererseits zugunsten einer geschlossenen dramatischen Darstellung der Umtriebe Catilinas in Rom (27,1-28,3).
- In der bei Cicero überlieferten Metapher, in der Catilina die Lage des Staates beschreibt, ist der schwache Körper die Nobilität, der schwache Kopf der Konsul Cicero, den starken Körper stellt das Volk dar, dem es bislang noch am geeigneten Führer fehlt (Mur. 51: „*Itaque postridie frequenti senatu Catilinam excitavi atque eum de his rebus iussi, si quid vellet, quae ad me adlatae essent dicere. Atque ille, ut semper fuit apertissimus, non se purgavit sed indicavit atque induit. Tum enim dixit duo corpora esse rei publicae, unum debile infirmo capite, alterum firmum sine capite; huic, si ita de se meritum esset, caput se vivo non defuturum.*“).
- Die Äußerung Catilinas zeigt gewisse soziale Ressentiments. In Übereinstimmung mit seinen bisherigen Erläuterungen der eigenen Ziele denkt er allerdings nicht an revolutionäre Neuordnung; vielmehr will er innerhalb der traditionellen Ordnung die ausgeschlossenen Elemente nach oben bringen.
- Die Äußerung beleuchtet vor allem schlaglichtartig die Problematik im römischen Staat der 60er Jahre: wie viele, so wusste auch Catilina, dass tonangebende Geschlechter nicht nach den traditionellen Spielregeln, sondern durch den brutalen Machteinsatz Sullas hochgekommen waren. Dadurch hat sich eine tiefe Kluft aufgetan zwischen Regierenden und Regierten. Catilina zieht daraus seine unmittelbaren Konsequenzen für die praktische Politik.
- Die militärischen Vorbereitungen der Aufrührer laufen in Picenum, Apulien und vor allem in Etrurien an. Hier wirbt Manlius mit Erfolg die Teile der Bevölkerung an, die noch an den Folgen der sullanischen Herrschaft leiden, sowie solche, die aus anderen Gründen heruntergekommen und unzufrieden sind. Catilinas Armee setzt sich aus den verschiedensten Elementen zusammen.
- Die Verschwörung ist eines der ganz wenigen politischen Ereignisse der späteren Republik, bei denen eine stärkere, weit gestreute Unzufriedenheit zu beobachten ist: verbreitete Verbitterung in Italien, in ihrem Selbstbewusstsein gebrochene Männer und verschuldete Bürger, die unter extremen Bedingungen aus ihrer Resignation zu locken und zu einem bewaffneten Aufstand bereit sind. Viele aus dem Munizipaladel

sympathisieren mit dem Vorkämpfer dieser Unterdrückten.

- In der Senatssitzung vom 8.11. versucht Catilina, sich den Senatoren als Patrizier zu empfehlen und sie gegen den *homo novus* Cicero zu beeinflussen. Er unterschätzt die Geschlossenheit der Senatoren; Cicero gelingt es, ihn völlig zu isolieren. Aber solange Beweise fehlen, kommt Catilina die Freiheit des Angeklagten zugute. Sallust verstärkt den Eindruck von Catilinas revolutionärer Entschlossenheit, indem er ihn die bei Cicero, Mur. 51 überlieferten Worte (im Sommer 63 gegen Cato gerichtet) in dieser Senatssitzung sprechen lässt (s.o.).
- Der Plan Catilinas, in Italien den Brand zu entfachen, von dort aus die Bewegung nach Rom übergreifen zu lassen, mit der Ermordung des Konsuls das Zeichen zum Losschlagen zu geben, von Etrurien aus nach Rom zu ziehen und die Herrschaft zu usurpieren, erinnert in der Konzeption an die Unternehmungen von Sulpicius Rufus, Marius und Cinna in den 80er Jahren. Angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse ist der Plan aussichtslos: er beschränkt sich auf Italien, während die Provinzen in den Händen senatorischer Statthalter bzw. der Legionen des Pompeius sind.
- In dem als authentisch geltenden Brief Catilinas an Catulus bezeichnet dieser sich als Anwalt der „*causa miserorum*“. Dieser Hinweis belegt die Ausweitung seines Unternehmens.
- Der Brief ergänzt in manchem die Worte Catilinas, die Cicero in der Rede Pro Murena überliefert hat: auch er zeugt von der Kluft zwischen Regierten und Regierenden. Catilina rechtfertigt sein Vorgehen mit der Verteidigung seiner *dignitas*, die durch das böswillige Verhalten der Gegner geschmälert sei. Dass ihm in Konsul und Senat die Repräsentanten der legalen Gewalt gegenüberstehen, erkennt er nicht mehr an. In seinen Augen hat ein Regime, welches es zulässt, dass unwürdige Männer emporsteigen, verdiente Persönlichkeiten aber entehrt werden, nicht mehr das Recht, verbindlich für die Allgemeinheit zu sprechen. Dies ist für die damalige Aristokratie ein nicht untypisches Verhalten (so rechtfertigt Caesar sein Vorgehen im Jahr 49: unter Hinweis auf allgemeine Interessen wird ein persönliches Anliegen zum Rang eines politischen Problems erhoben und sogar mit Waffengewalt gegen die legitime Regierung durchgesetzt; Caes. Civ. 1,7,7; 1,9,2; 1,32,4; 3,91,2; Cic. Marc. 25). Sallust hat jedoch diesen Zusammenhang zwischen der *repulsa* von 63 und der Verschwörung eher verdunkelt, indem er Catilina den Entschluss fassen ließ, nach Sullas Vorbild die Alleinherrschaft zu erstreben.
- Konsularische Amtsgewalt und Senatsautorität betreiben ein reibungsloses Krisenmanagement. Die Ritter leisten Cicero in der sehr schwierigen Situation große Dienste. Cicero kann sich bei der Bekämpfung der Catilinarier auf sie stützen, weil Catilina mit seinem Programm unmittelbar die Interessen der besitzenden Klassen bedroht. Diese *concordia ordinum* ist angesichts der durch Sulla geschaffenen Verhältnisse ein Umschwung, den der Zeitgenosse für den Anbruch einer neuen politischen Ära halten kann. Wie sich jedoch bald herausstellt, ist das Zusammengehen der Stände nur vorübergehend.
- Die Initiativlosigkeit der *plebs urbana* und die vordergründigen Effekte ihrer Zufriedenheit zeigen sich deutlich an dem Umschwung der Gesinnung nach Festnahme der Catilinarier in Rom. Die Macht von Senat und Ritter ist so fest gefügt, dass die städtische Masse sich völlig als Teil der bestehenden Ordnung versteht. Die Behauptung Sallusts, die ganze *plebs* habe die Pläne Catilinas begünstigt (cap. 37,1), ist zumindest für den November 63 übertrieben, sonst wäre Catilinas Unternehmung in Rom nicht so rasch zusammengebrochen.
- Die Gerüchte über die Mitwisserschaft Caesars und Crassus' im Jahre 63 sind bezeichnend für das egoistische Verfolgen persönlicher Interessen hinter den Kulissen.
- Wenn auch der römische Staat durch Krisen seit 70 Jahren angeschlagen ist, so zeigt

die Schnelligkeit, mit der sich die staatlichen Gegenkräfte formieren, wie festgelegt die politisch-soziale Ordnung in Rom und Italien ist.

Etappe 5

- Sallust hat die Senatsdebatte vom 5.12.63 darüber, was mit den inhaftierten Mitverschworenen Catilinas geschehen sollte, auf das Rededuell Caesar – Cato hin zugespitzt. Seine Angaben über den Verlauf der Senatsverhandlung sind unvollständig und ungenau. Die Reden sind nicht protokollarisch, sondern von Sallust frei gestaltet. Lediglich die Schlussanträge stammen wohl aus dem Senatsprotokoll.
- Es wurde über die Rechtsfrage gestritten, ob der Senat befugt sei, die Häftlinge, die keine Staatsfeinde waren, sondern der hochverräterischen Verschwörung verdächtige römische Bürger, ohne Gerichtsurteil hinrichten zu lassen.
- Die Debatte stürzt den Senat in einen offenen Konflikt; Interessen von Staatsräson und Rechtsstaatlichkeit prallen aufeinander.
- Wie die ganze Affäre, so zeigt auch der Verlauf der Senatssitzung, welche Schwierigkeiten der Konsul zu überwinden hat. Sie ergeben sich aus den jahrelangen Erschütterungen, die das Regierungssystem innerlich gebrochen haben, so dass es einen schlecht geführten Umsturzversuch nicht in seinen Anfängen vereiteln kann.
- In Sallusts frei erfunden Reden ist die Problematik, um die es geht, nicht klar ersichtlich. Die Argumentation der Protagonisten gestaltet er nach seinem Bild beider Persönlichkeiten und nach seiner Intention, an ihrem Beispiel eine Deutung der Zeitgeschichte zu geben. Rededuell und Synkrisis haben insofern auch den Charakter eines Exkurses. Infolgedessen kommen in den Reden auch grundsätzliche politische und moralische Betrachtungen zur Sprache, die mit dem Problem der Debatte unmittelbar nichts zu tun haben.
- Caesar spricht von der strafwürdigen Schuld der Häftlinge, meint aber, dass kein begründeter Anlass vorliege, den Vollmachtsbeschluss entgegen den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des römischen Volkes zu vollstrecken. Er stellt die zur Debatte stehende Frage in einen größeren historischen Zusammenhang und prognostiziert mögliche Folgen einer Ausnahmeregelung: die Hinrichtung könne ein Präzedenzfall werden in Machtkämpfen, an deren Ende möglicherweise eine Alleinherrschaft stehe. Er warnt vor einer vom Affekt bestimmten Entscheidung, die beim Volk den Eindruck entstehen lasse, der Senat gebe seinen Leidenschaften freien Lauf. Dass er hierbei mit der zu erwartenden popularen Reaktion droht, zeigt, wie zerrissen das Staatsgefüge ist. Oft wurde in den Volksversammlungen die Erteilung diktatorischer Vollmacht durch den Senat als Verfassungsbruch gebrandmarkt.
- Cato führt mit scharfen und bitteren Worten den Senatoren den moralischen Verfall des Staates vor Augen und rügt seine Standesgenossen dafür, dass sie nur den Eigennutz als politisches Motiv kennen, Reichtum und Luxus verfallen sind und jegliches Verantwortungsgefühl für Staat und Volk vermissen lassen. Über die Frage der Legalität setzt er sich hinweg mit dem Hinweis darauf, dass die Verschwörer selbst sich durch ihr Handeln zu Staatsfeinden gemacht haben. Er hält das Argumentieren mit möglichen Folgen der Hinrichtung für unangebracht. Er erwägt die Konsequenzen einer nur halbherzigen Unterdrückung der Verschwörung und votiert unter Hinweis auf vergleichbare Fälle in der Geschichte von der in seinen Augen gegebenen Notstandssituation aus.
- Sallust gestaltet die Art zu reden kontrastreich: ruhig, kühl und sachlich bei Caesar,

leidenschaftlich, aggressiv und ironisch bei Cato. Gemessen an den historischen Persönlichkeiten Caesars und Catos zeigen die Reden Überraschendes: Caesar tritt auf als Verteidiger der Legalität und konservativer Vorstellungen; er bedient sich philosophischer Theoreme. Die Invektive gegen die Aristokraten legt Sallust Cato in den Mund, der doch selbst im Mittelpunkt einer einflussreichen Gruppe von *nobiles* war, und ruft damit dem Leser die Figur des Cato Censorius ins Gedächtnis. In der Beurteilung der zur Entscheidung stehenden Sache argumentiert Cato nicht mit abstrakten Ideen und philosophischen Lehrmeinungen, wie er es zu tun liebte (vgl. Cic. Att. 2,1,8), sondern ist ganz pragmatischer Politiker, der zu entschlossenem Handeln auffordert.

- Beide Reden zusammen zeigen Sallusts Auffassung von der Krise der *res publica* auf; weder Caesar noch Catos Antrag konnte eine dauerhafte politische Lösung bewirken; Sallust macht das dialektische Verhältnis seiner Reden zur Wahrheit deutlich: er lässt beide Kontrahenten mit Gedanken aus seinen Exkursen argumentieren (Caesar: Nähe zum Parteienexkurs aus dem Jugurtha und zum zweiten Catilinaexkurs; Cato: Übereinstimmung mit moralischen Gegriffen des ersten und zweiten Catilinaexkurses) und legt beiden die Berufung auf die *maiores* in dem Mund, lässt sie dabei aber zu konträren Resultaten kommen.
- Es sind die *iuiores* unter den *principes*, die *virtus* und *auctoritas* zeigen, Eigenschaften, die sonst den Alten zukommen, die aber als Erben der großen Tradition verspielt haben.
- Die Synkrisis verhilft zu einem vertieften Verständnis der Reden und vervollständigt das Bild Sallusts vom Rom seiner Zeit, in das die Verschwörung exemplarisch hineingestellt wird.
- Beide Männer haben *virtus* und *magnitudo animi*, beide gleich hohen, aber verschiedenartigen Ruhm. Caesar hat eine großzügige Natur und Tatkraft, seine sichtbare Kraftentfaltung weist ihn als große Einzelpersönlichkeit aus. Das Charakterbild Catos ist ganz von seiner moralischen Integrität bestimmt.
- Alle hier genannten positiven Eigenschaften sind ambivalent, sie enthalten auch Züge, die sich vor allem im politischen Bereich übel auswirken können (*miseris perfugium dare, ignoscere*: Bestechung, Parteibildung, Grundsatzlosigkeit; *constantia, severitas*: fehlender Pragmatismus, Starrsinn, Härte). Sallust muss sich in der historischen Rückschau darüber im Klaren gewesen sein.
- Eine unterschiedliche Bewertung beider Persönlichkeiten durch Sallust lässt sich am Text nicht belegen.
- In Rede und Synkrisis werden Caesar und Cato aus der Distanz gesehen. Angaben von Fakten fehlen völlig. Der Autor typisiert beide als characters of history (Syme). Dies Typisierung enthält auch Urteile, die erst nach 63 v. Chr. Für uns nachweisbar werden (z.B. *clementia, constantia*). Dies verleiht der Aussageintention des Autors besonderen Nachdruck.
- Die Kräfte, die Rom groß gemacht haben, sind in zwei Männern verkörpert, die die erbittertsten Gegner ihrer Tage sind. Beide zusammen könnten die *res publica* retten. Aber Caesar verfolgt persönlichen Ruhm, Cato geht mit den Optimaten. Das Aufeinandertreffen der Schwächen der beiden Charaktere, der Kehrseite ihrer Qualitäten, beschleunigt den Niedergang der *res publica libera*. So ist die Synkrisis zugleich ein deprimierender Ausblick in die Zukunft.
- Das Lob Catos ist ebenso wie die Caesar in den Mund gelegten Äußerungen und Sallusts Urteil über ihn eine versteckte, aber herbe Kritik an den Machthabern von 42/41 v. Chr. Catos Lob ist den Siegern über Brutus peinlich, die Caesar zugewiesene

misericordia und seine Warnung vor dem *alius consul* (51,32-36) müssen die Erben Caesars misstimmen, die zu Bürgerkrieg, Proskription und Despotismus zurückgekehrt sind.

Etappe 6

1. Catilinas Absichten und Motive, sein Rang als Politiker

- Kontroverse Urteile der modernen Altertumswissenschaft in Auswahl:

(Fußnote: zitiert nach K. Christ, Röm. Geschichte, S. 128 und Krise und Untergang der röm. Republik, S. 267)

Theodor Mommsen: „Seine Bubenstücke gehören in die Kriminalakte, nicht in die Geschichte.“

Hans Delbrück: „ein ruchloser Abenteurer, der die anarchistisch-revolutionären Elemente der Stadt und Italiens für einen Gewaltstreik auszunutzen gedachte“

Arthur Rosenberg: „eine durchaus ernsthafte Persönlichkeit, die für ein würdiges Ziel, die Entschuldung der italischen Bauernschaft, ihr Leben hingegeben hat“

- *communis opinio* heute:

Catilina ist in erster Linie ein politisch gescheitertes Mitglied der römischen Führungsschicht, das als typisches Produkt der nachsullanischen Gesellschaft zu gelten hat; er will für sich Macht und Anerkennung im Senatsadel; er beruft sich dabei auf die alten Normen der Aristokratie; als es zum Konflikt kommt, setzt er seine *dignitas* absolut, ist nicht mehr bereit, sich den Normen der Verfassung zu beugen, und greift zu Mitteln wie Aufruhr und Bürgerkrieg. Dies entspricht seiner Erfahrung der Verfassungswirklichkeit; eine intakte Republik hat er nicht erlebt.

Catilina zielt nicht auf Neuordnung des Staates, er ist kein Vorkämpfer einer bestimmten sozialen Gruppe, kein Verfechter eines sozialen Programms. Aber seine Erhebung enthüllt das Ausmaß und die Vielfalt der Verelendung und Unzufriedenheit großer Bevölkerungsgruppen in den verschiedenen Ständen in Rom und Italien. Die anstehenden Probleme sind mit der bloßen Niederschlagung der Verschwörung nicht gelöst.

2. Zusammenfassung des Geschichtsbildes und der historischen Urteils-perspektive Sallusts

- Einseitigkeit der „moralischen“ Geschichtsschreibung
- Mängel des Dekadenzmodells Sallusts
- Das Menschenbild Sallusts
- Die Entstehungszeit des Werkes als Determinante des historischen Urteils

3. Hauptaspekte einer modernen Analyse des epochalen Wandels, der sich im 2. und 1. Jh. v. Chr. in der Folge der erfolgreichen Expansion im Mittelmeer-raum vollzog

- Entstehung neuer Wirtschaftsstrukturen

Zunahme der Weidewirtschaft und Villenwirtschaft

Spezialisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft

Einsatz von Sklaven in erheblichem Umfang

Einbindung der italischen Wirtschaft in den mediterranen Wirtschaftsraum

Voll entwickelte Geldwirtschaft

- Äußere Politik:

Anwachsen der Zahl der Provinzen und Entstehung neuer politischer und administrativer Aufgaben

Behandlung der Provinzen hauptsächlich als Ausbeutungsobjekt der Führungsschicht

- Innenpolitische und gesellschaftliche Aspekte:

Negative Rückwirkungen der römischen Herrschaftsausweitung auf die alte staatstragende Schicht der Kleinbauern und Handwerker

Entstehung des Ritterstandes als einer primär an wirtschaftlichen Dingen interessierten Oberschicht

Verlust der Integrität und inneren Geschlossenheit der Führungsschicht: militärische Kommandos und Provinzverwaltungsstellen als Quellen persönlichen Reichtums neben Grundbesitz

Korrumpierung angesichts der vielfältigen Versuchungen ungemessener Machtfülle

Zunehmend starke Differenzierung und Polarisierung der römischen Gesellschaft zwischen dem Reichtum einzelner Gruppen der alten Führungsschicht und der Ritter einerseits und der Armut großer Teile der *plebs* andererseits (Desintegration)

Änderung der Heeresverfassung und Entstehung großer Heeresgefolgschaften, welche die hergebrachten Klientelverhältnisse überlagern und entscheidendes Moment im spätrepublikanischen Machtkampf werden

Aufstieg einzelner Politiker zu großen Machtpositionen mit dem Anspruch auf Dauer

Radikalisierung der Politik (Brutalität, Fanatismus, Exzesse)

- Verfassung:

Entstehung einer Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit:

Keine Weiterentwicklung der Verfassung angesichts neuer Situationen

Überforderung des Systems angesichts der Aufgaben eines weltweiten Herrschaftsbereichs

4. Die Urteile Catilinas und Sallusts, auch Ciceros machen ein Spezifikum der späten römischen Republik deutlich:

Trotz der Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit bleibt die römische Gesellschaft konservativ; politische und klassenkämpferische Formierungen der vielgliedrigen Unterschichten sind nicht bekannt; das Klientelwesen und die den Klienten zufließenden Anteile an den großen Gewinnen des Imperiums verhindern eine vollständige soziale Polarisierung und bewirken ein gewisses Maß an Identifikation mit dem gesellschaftlich-politischen System. Der Ritterstand zeigt eine überwiegend konservative Einstellung, solange seine wirtschaftlichen Interessen nicht behindert werden. Man überlässt dem Senat die Verantwortung, der aber hält an der alten Ordnung fest, da seine führende Gruppe sich unfähig zeigt zur Fortentwicklung der

Verfassung.

5. Die Fragestellung, mit der wir aus heutiger Sicht an das Phänomen der Krise der Republik herangehen, überschreitet die Grenzen des Denkens der Zeitgenossen von damals. Der moderne Historiker sieht die Gesamtentwicklung und das Ende, in das sich die ganze Bewegung ergoss, die Monarchie des Augustus. Er gewinnt andere Maßstäbe der Beurteilung. Indem er einzelne Vorgänge betrachtet, stellt er sich die Frage, welche Bedeutung diesen jeweils im Hinblick auf das Endresultat zukommt. Für Sallust steht Catilina in der Kontinuität der Jahre von Sulla bis nach Philippi und ist im Gefüge dieser Zeit fest verwurzelt; er hat Züge, die bei Sulla und Caesar zu erkennen sind. Für den modernen Historiker ist er nicht mehr als einer der vielen gescheiterten Putschisten der Weltgeschichte.
6. Eine unbefangene Beurteilung der letzten Epoche der römischen Republik darf nicht unberücksichtigt lassen, dass diese Epoche, die Sallust so negativ darstellt, auch als eine Ära zunehmender gesellschaftlicher Liberalisierung und vielseitiger kultureller Entwicklung gesehen werden muss.

Hinweise zu den einzelnen Referaten

Etappe 2

Geschichte der römischen Republik bis zu den Gracchen

Es soll ein knapper Ereignisüberblick gegeben werden. Ferner sollen die Ursachen für den Aufstieg Roms zur Großmacht bedacht werden; dabei können etwa folgende Gesichtspunkte angesprochen werden¹:

In allen mit anderen Staaten der Mittelmeerwelt vergleichbaren Einrichtungen war Rom in seiner Entwicklung verzögert und verspätet. Aber gerade daraus erwachsen dieser anfangs relativ unbedeutenden Stadt wesentliche Vorteile. Wirtschaftlich gesehen war Rom eine rückständige Agrargesellschaft, die sich keine Söldner leisten konnte. Aber dieser Umstand wurde auf dem Weg über die urwüchsige Heeresverfassung zum Quell eines unerschöpflichen militärischen Potentials. In der politischen Verfassung, die seit Polybios als Ursache römischer Größe angesehen wird, rettete sich ein Relikt des Adelsstaates in den Freistaat hinüber und blieb Kernstück der Republik: der Senat. Er wurde Sammelbecken einer unerhörten und stetigen politischen Erfahrung und Weisheit; auf ihm basierte die politische Überlegenheit Roms. So konsequent wie das Senatsprinzip führten die Römer auch die Organisation ihres Imperialismus durch; die Herrschaft über Italien beruhte auf Föderation und Kolonisation; der Bundesvertrag war eine unbefristete Bindung an Rom; zugleich wurde durch ihn auch die politische Freiheit der Kolonien völkerrechtlich beschränkt.

Diese Methoden, wie Rom sein politisches Wesen ausbildete, sind nur die eine Seite der historischen Voraussetzungen für den Aufstieg; die andere muss aus der politischen Situation erklärt werden. In der italischen Phase seiner Geschichte kamen Rom die unterentwickelten politischen und kulturellen Verhältnisse Italiens entgegen. Während des Zweikampfes mit Karthago hatten

¹ nach A. Heuß, Einleitung zu Band IV der Propyläen Weltgeschichte, Rom. Die römische Welt, Berlin-Frankfurt-Wien 1963, 13ff.

die Römer das Glück, dass der Westen des Mittelmeeres nicht in die hellenistische Staatenwelt miteinbezogen war. Und mit Zama (202 v. Chr.) waren auch die Würfel über das Schicksal des Ostens schon gefallen. Dass die Auseinandersetzung aber so leicht wurde, lag an der politischen Schwäche des hellenistischen Staatensystems. Damit war die Grundlage für das Weltreich gelegt. Für die Dauer der Stabilisierung der Weltherrschaft war Roms Anpassung an den griechischen Osten in erster Linie bedeutsam. Der *orbis Romanus* wurde durch die griechisch-römische Symbiose eine Einheit, ohne dass Rom darauf besondere Energie verwandt hätte.

Das Zeitalter der Krise der römischen Republik

Gemeint ist ein Ereignisüberblick über die Zeit von den Gracchen bis zur Schlacht von Aktium (31 v. Chr.), wobei der Schwerpunkt auf der Zeit von Sulla bis 41 v. Chr. liegen sollte.

Etappe 2.3 und 3

Staat und Gesellschaft der mittleren Republik

Die Darstellung umfasst die Zeit vom Abschluss der Ständekämpfe bis zu den gracchischen Reformen; es sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Gebiet und Bevölkerung; Staatsgefüge mit Magistratur, Senat und Volksversammlung; Stände; Anfänge der Reichsorganisation (Promagistratur).

Staat und Gesellschaft der ausgehenden Republik

Es können etwa folgende Themen behandelt werden:

Staat: Magistratur und außerordentliche Befehlsgewalten; Bedeutung des Volkstribunates und der Volksversammlung in der nachgracchischen Zeit; die sullanische Neuordnung und ihr Abbau; Verschärfung der Oligarchie (Monopolisierung von Ämtern und Provinzen, *homo novus*); Provinzverwaltung; Repetundengesetz

Gesellschaft: Strukturwandel im 2. Jh. v. Chr. (gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen der römischen Expansion); soziale und wirtschaftliche Lage der einzelnen Schichten: Oberschichten (Senatsaristokratie, Ritterstand), Unterschichten (Stadt- und Landarmut), Sklaven; Klientelwesen; Probleme der Italiker und Provinzialen

Politische Strömungen in der späten Republik

In diesem Referat sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Optimaten / Popularen; politische Schlagworte (*libertas populi, dominatio, dignitas nobilitatis, auctoritas senatus*); Heeresreform; „Militarisierung der römischen Revolution“ (A. Heuß); politischer Terror; die politische Rolle des Ritterstandes; die politische Rolle der *plebs urbana*; Schuldenerlass als politisches Programm; *amicitia* und *factio* in der Politik

Etappe 4

Der spätrepublikanische Senat

Hierbei ist vor allem an folgende Gesichtspunkte gedacht: Zusammensetzung; Aufgaben und Recht; Geschäftsordnung; *senatus consultum ultimum*

Crassus' Engagement für Catilina im Jahr 63 v. Chr.²

Die Konsulatswahl im Jahr 64 v. Chr. wurde überschattet von der Frage, ob Crassus die Möglichkeit erhalten solle, seine weitreichenden Ziele zu verwirklichen. Die Niederlage des Catilina war in gewisser Weise auch eine Niederlage des Crassus. Cicero hatte es überdies verstanden, die vorhandenen Ressentiments gegen die sullanischen Anhänger zu wecken. Im Wahlkampf des Jahres 63 lagen die Dinge für Catilina anders als im Vorjahr. Crassus erklärte sich nicht mehr in dem Maße mit ihm solidarisch. In Rom begannen die Anhänger des Pompeius damit, dessen Rückkehr aus dem Osten vorzubereiten. Eine neue Polarität zeichnet sich ab, die für Crassus die unangenehme Situation mit sich brachte, zwischen den Stühlen des Pompeius und der Nobilität zu sitzen. Hätte er offen mit einem eigenen Programm in die sich anbahnenden Auseinandersetzung zwischen Pompeius und den Optimaten (Cato) eingegriffen, hätte er möglicherweise die Kreise unterstützt, die schon seit langem auf einen Ausgleich zwischen Pompeius und der Nobilität hinarbeiteten.

Etappe 5

Der historische Verlauf der Senatsdebatte und die Rechtsgrundlage³

„(Es) wurde im Senat darüber gestritten, wieweit man mit den unbestritten für notwendig erachteten Sicherheitsmaßnahmen gehen durfte – speziell ob der Senat befugt war, das wirksamste Mittel, die Hinrichtung der Gefangenen, anzuordnen. Das Problem lag darin, dass die Häftlinge nicht zu Staatsfeinden erklärt worden waren, als sie gefangen genommen wurden, und sie, da sie nicht mit der Waffe in der Hand gefasst wurden, auch gar nicht in die Kategorie der *hostes rei publicae* fielen. Sie waren gefangene römische Bürger, die der hochverräterischen Verschwörung dringend verdächtig waren; eine Hinrichtung ohne Gerichtsurteil wäre ein schwerer Rechtsbruch gewesen. Der Senat war aber kein Gericht. Seit der *lex Sempronia de capite civis* vom Jahre 123 v. Chr. war er nicht einmal mehr befugt, durch Beschluss ein Kapitalgericht einzusetzen.

Auf diese *lex Sempronia* stützte Caesar seinen Widerspruch gegen den Vorschlag des designierten Konsuls D. Iunius Silanus, die Häftlinge hinzurichten. (...) Auf die *lex Porcia aliaeque leges*, die Sallust in verschwommener Weise Caesar in diesem Zusammenhang erwähnen lässt, stützte er sich nicht. (...)

Caesars eigener Vorschlag, die Verschwörer in italischen Munizipien in Dauerhaft zu nehmen und ihr Vermögen einzuziehen, orientierte sich wohl an den analogen Maßnahmen, die der Konsul L. Opimius im Jahre 122 v. Chr. gegen die Anhänger des C. Gracchus auf Grund des vom Senat ausgerufenen Notstandes ergriffen hatte. (...)

Die Rechtmäßigkeit des von Opimius eingeschlagenen Verfahrens (war) immerhin indirekt durch Volksbeschluss festgestellt worden. Eine Parteinahme, weder eine offene noch eine versteckte, ist in Caesars Votum zu erkennen. Es

² vgl. M. Gelzer, Caesar, Wiesbaden, 1960; S. 35ff.; vgl. auch W. Hoffmann, Gymn. 66 (1959), 459ff.

³ Text aus: K. Bringmann, Röm. Geschichte und lat. Literatur, Mitt. des LV Hessen im DAV XXXI (1984) H. 4, S. 3. Bringmann folgt einer Analyse von W. Kunkel. Vgl. ferner M. Gelzer, M. Tullius Cicero (als Politiker), RE V II A, Sp. 887ff. und J.v. Ungern-Sternberg (s.u. S. 29), S. 86ff.

ging vielmehr so weit, wie es die Rechtslage bei sehr enger Auslegung der *lex Sempronia de capite* gerade noch erlaubte, um die Verschwörer ohne offenen Rechtsbruch und ohne gerichtliches Verfahren, an das angesichts der Lage in Rom gar nicht zu denken war, unschädlich zu machen. Caesars Stellungnahme hat wegen des Gewichts seiner juristischen Argumente großen Eindruck gemacht. Selbst der designierte Konsul Iunius Silanus zog seinen Antrag auf Hinrichtung zurück und trat für einen Aufschub der endgültigen Entscheidung ein. Andere votierten ähnlich.

Damit war aber Cicero nicht einverstanden, weil ein bloßer Aufschub seine schwierige Lage nicht verbessert hätte. So forderte er eine Entscheidung zwischen dem ursprünglichen Votum des Silanus und dem Caesars, und zwar setzte er selber, (...) sich mit Nachdruck für die Hinrichtung ein. Dabei vertrat er die juristische These, dass die *lex Sempronia* auf die Catilinarier gar nicht anwendbar sei, weil sie als Staatsfeinde gar keine römischen Bürger mehr seien. Diese These ist freilich nicht überzeugend. Die Verhafteten hatten ja nicht die Waffen gegen die Regierung erhoben; die gegen Catilna und Manlius sowie gegen ihre bewaffneten Gefolgsleute in Etrurien ausgesprochene *hostis*-Erklärung traf sie nicht. Sie befanden sich seit ihrer Verhaftung in Gewahrsam der Regierung, und gerade deshalb durfte sie nicht nach Kriegsrecht mit ihnen verfahren, wenn die *lex Sempronia* überhaupt eine praktische Bedeutung behalten sollte. (...) So wird verständlich, dass Cicero mit seinem Votum nicht durchdrang. Den Umschwung im Senat brachte erst Cato, und zwar nicht mit Auslassungen über Luxus und Sittenverfall, sondern mit dem juristischen Argument, dass die Häftlinge geständig seien und deshalb wie auf frischer Tat ertappte Verbrecher ohne gerichtliche Verurteilung hingerichtet werden könnten: *de confessis sicuti de manifestis rerum capitalium more maiorum supplicium sumendum*. Damit ist auf den Rechtssatz *confessus pro indicato est* Bezug genommen. Tatsächlich war unter der Voraussetzung, dass die verhafteten Verschwörer geständig waren, ihre Hinrichtung ohne gerichtliches Urteil rechtlich zulässig.

Es ist also über eine Rechtsfrage mit großem Scharfsinn gestritten worden, eben weil eine Missachtung des Rechts die schlimmsten Folgen für die Verantwortlichen haben konnte. (...) In der damaligen Debatte ist ein Konflikt zwischen Rechtsstaatlichkeit und politischer Opportunität ausgetragen worden. Bemerkenswerterweise hat Cicero den letzten Gesichtspunkt geradezu absolut gesetzt.“